

Beschlussvorlage
32/010/2024
vom 23.05.2024

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Bürger- u. Ordnungsdienste
Tobias Ellmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Vechta

Sachverhalt:

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vechta hat eine Anpassung und Ergänzung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Feuerwehren der Stadt Vechta angeregt.

Die aktuelle Entschädigungssatzung stammt aus dem Jahre 2014 und wurde zuletzt im Jahr 2018 um drei Funktionsträger erweitert. Eine Anpassung der Höhe der Entschädigungen fand 2018 nicht statt.

Zur Notwendigkeit der Anpassung dieser Satzung führt das Stadtkommando an, dass es immer schwieriger wird, qualifizierte Kameradinnen und Kameraden zu finden, die zusätzlich zum „normalen“ Einsatz- und Ausbildungsdienst weitere Funktionen im Ehrenamt übernehmen wollen, da dies mit Nachteilen für die persönliche Freizeit, Familie und den Beruf verbunden sei.

Die bisherigen und die neuen Entschädigungsbeiträge für die Funktionsträger können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Zusätzlich zu der Erhöhung der Entschädigung für Funktionsträger sollen noch folgende Anpassungen der Satzung erfolgen:

- a) Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Lehrgängen in Höhe von 75,00 €/Tag wird in die Satzung aufgenommen (redaktionelle Aufnahme).
- b) Selbstständig tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können derzeit den nachgewiesenen Verdienstaufschlag bis zu 20,00 €/Stunde erhalten. Der Maximalbetrag für den nachgewiesenen Verdienstaufschlag soll auf 35,00 €/Stunde angehoben werden. Zudem soll ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 €/Stunde, für selbstständig Tätige, die keinen höheren Stundenlohn nachweisen können, aufgenommen werden.
- c) Die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für die Betreuung von mindestens einem Kind unter 10 Jahren soll von 10,00 €/Stunde auf 15,00 €/Stunde angehoben werden.

Die vorgeschlagenen neuen Beträge und Regelungen sind mit der Feuerwehrführung abgestimmt. Die beabsichtigten Anpassungen bedeuten Mehraufwendungen in Höhe von 12.080,00 €.

Da im Haushaltsplan 2024 für Aufwandsentschädigungen an Feuerwehrfunktionsträger insgesamt 25.000,00 € eingeplant wurden, stellen die darüber hinaus gehenden Entschädigungen überplanmäßige Aufwendungen dar.

Im Übrigen wird in der Sitzung die Kostensituation der Feuerwehr insgesamt anhand der Haushaltszahlen dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.126000.001 P1.126000.002	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 37.080,00 €	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja mit 25.000,00 € <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Die anliegende Satzung der Stadt Vechta über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Vechta wird beschlossen.

Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 12.080,00 € sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen bzw. in einem evtl. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Anlagen

Synopse Aufwandsentschädigung

Satzung der Stadt Vechta über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Vechta